

**Satzung**  
**für die Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und Krippen)**  
**der Gemeinde Kumhausen**  
**als Betrieb gewerblicher Art vom 12.05.2021**

Die Gemeinde Kumhausen erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 7969, die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 22.03.2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, folgende Satzung:

**§ 1**  
**Aufgaben**

- 1) Die Gemeinde Kumhausen betreibt die Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtung.)
- 2) Die Gemeinde Kumhausen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 3) Die kommunalen Kindertagesstätten sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4) Mittel der kommunalen Kindertagesstätten dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Gemeinde Kumhausen erhält bei Auflösung oder Aufhebung der kommunalen Kindertagesstätten oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinsamen Wert seiner geleisteten Sacheinlage zurück.
- 5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

**§ 2**  
**Gebühren und Auslagen**

Die Benutzungsgebühren und Auslagen werden in einer Gebührensatzung festgelegt.

**§ 3**  
**Haus- und Aufnahmeordnung**

Zum Vollzug dieser Satzung, insbesondere zur Regelung der Öffnungs- und Betriebszeiten, Aufnahmekriterien, Elternmitwirkung und Versicherungsschutz ist die „Haus- und Aufnahmeordnung für die kommunalen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Kumhausen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09. 2021 in Kraft. Folgende Satzungen treten zum 31.08.2021 außer Kraft:

- Satzung für den gemeindlichen Kindergarten der Gemeinde Kumhausen vom 05.11.2003
- Satzung für die gemeindliche Kinderkrippe der Gemeinde Kumhausen vom 09.07.2008
- Satzung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kumhausen vom 09.07.2008; 1. Änderung vom 08.03.2020
- Satzung für die Kindergärten der Gemeinde Kumhausen vom 13.11.2007; 1. Änderung vom 08.03.2012; 2. Änderung vom 07.09.2020

Kumhausen, den 21.07.2021

GEMEINDE KUMHAUSEN



Thomas Huber  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntgabe wurde am 21.07.2021 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.07.2021 angeheftet und am 05.08.2021 wieder abgenommen.